

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter 13. Januar 2016

Nummer 1

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzburg über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2012	2
2	Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters	2
3	Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014	3
4	Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters	3

Seite 1

Amtliche Bekanntmachungen

1

Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
In der Technik-Zentrale der e.on AVACON
Modul 8, Zimmer 08.17
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 18.01.2016 bis Dienstag, den 26.01.2016
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

gez. Thaller

2

Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters

TOP 4.1 Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012
Vorlage: 4669/16

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S.3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

TOP 4.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabchluss 2012
Vorlage: 4680/16

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für den konsolidierten Gesamtabchluss 2012 Entlastung erteilt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss wird gem. § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
In der Technik-Zentrale der e.on AVACON
Modul 8, Zimmer 08.17
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 18.01.2016 bis Dienstag, den 26.01.2016
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

gez. Hubrig

3

Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
In der Technik-Zentrale der e.on AVACON
Modul 8, Zimmer 08.17
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 18.01.2016 bis Dienstag, den 26.01.2016
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

gez. Thaller

4

Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters

TOP 4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 4584/16

Der Jahresabschluss 2014 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S.3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgte unter Berücksichtigung nicht-öffentlicher Bestanteile aus der 46. nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 21.12.2015.

TOP 4.4 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 4585/16

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht wird gem. § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
In der Technik-Zentrale der e.on AVACON
Modul 8, Zimmer 08.17
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 18.01.2016 bis Dienstag, den 26.01.2016
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

gez. Hubrig